



Verordnungsentwurf Bundesministerium

i Aktuell liegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Verordnungsentwurf mit neuen Einschränkungen für den Gebrauch von Modellflugzeugen und Drohnen vor.

Vorschriften, Genehmigungen für die Nutzung von Drohnen und Multicoptern

Wer darf eine Drohne oder einen Multicopter / Quadrocopter fliegen? Und wo? Welche Genehmigungen im deutschen Luftraum sind nötig, welche Gesetze und Richtlinien/Regeln sowie Verbote und Einschränkungen gibt es?

Haftpflichtversicherung

Eine wichtige Voraussetzung: prinzipiell ist das Fliegen mit so genannten UAVs (Unmanned Aerial Vehicle) erst einmal versicherungspflichtig. Egal ob dies zu reinen Hobbyzwecken oder aus gewerblichen Ambitionen heraus geschieht. Eine Haftpflichtversicherung ist Pflicht. Was viele nicht wissen: die private Haftpflichtversicherung deckt dies in der Regel nicht ab! Es muss also eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

Gesetzliches Mindestalter

Ein gesetzliches Mindestalter gibt es unseres Wissens nach nicht. In der Regel würde dies von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft vorgegeben werden.

Wo darf man fliegen und wie hoch darf man fliegen?

Auch dies wird teilweise durch die jeweils abgeschlossenen Versicherungen begrenzt. Versicherungen über Modellflugverbände z. B. erlauben oft nur das Fliegen auf eigenen oder fremden Modellflugplätzen. Andere Versicherungen hingegen erlauben auch das „freie oder wilde Fliegen“ – also an beliebigen Orten, solange es den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die gesetzlichen Bestimmungen legen fest:

- ohne Sondergenehmigung darf nur im unkontrollierten Luftraum (G = Golf) geflogen werden
- der unkontrollierte Luftraum endet in einer Höhe von 762 Metern (2500 ft) über dem Boden
- unter bestimmten Umständen wird die Höhe des unkontrollierten Flugraums noch weiter eingeschränkt. Z. B. in der Nähe von Kontrollzonen (D = Delta). Dies sind in der Regel Flugplätze. Hier ist die Höhe im Vorfeld bereits schrittweise auf 518,15 Meter (1700 ft) und 304,8 Meter (1000ft) reduziert und der unkontrollierte Flugraum endet sogar gänzlich dort, wo die Kontrollzone (Luftraum Delta) beginnt.

Die genauen Bestimmungen und Lufträume sind auf den ICAO-Karten (Luftfahrkarten) hinterlegt. Es ist die Pflicht jedes „Piloten“, sich für sein Fluggebiet dort die entsprechenden Informationen einzuholen.

Neu ist ab dem 1. Juni 2015 die Regelung im Umkreis der 16 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen. Hier schützt eine sogenannte Kontrollzone individueller Lage und Ausdehnung den an- und abfliegenden Verkehr des Flughafens. Innerhalb eines Abstandes von 1,5 km vom Flughafenzaun ist die Nutzung von Flugmodellen und unbemannten Flugsystemen (Drohnen)



Modellflugzeug über die private Haftpflicht versichern

In aller Regel sind Modellflugzeuge in der privaten Haftpflicht ausgeschlossen, da die Versicherungsbranche den Trend zur Drohne und die Änderung des Luftfahrtgesetzes offenbar verschlafen hat oder dieses Thema nicht für relevant hielt. Aktuell gibt es nur einige wenige Privathaftpflichtversicherer am Markt, die in Ihren Tarifen auch die versicherungspflichtigen Modellflugzeuge mitversichert haben (z. B. BSG/Basler, HKD, InterRisk und Janitos). Eine Übersicht, wie es die einzelnen PHV-Versicherer handhaben, finden Sie in unserem PHV-Leistungsvergleich.

Was sind Drohnen?

Drohnen sind so genannte unbemannte Flugobjekte (englisch: UAV von unmanned arial vehicle) – nicht zu verwechseln mit den gefürchteten UFOs (unbekannte Flugobjekte).

Drohnen können sowohl autonom / automatisiert fliegende Flugobjekte, als auch von Menschenhand gesteuerte Flugzeuge sein. Ausschlaggebend für die Definition und die Antwort auf die Frage „Was sind Drohnen?“ ist hier der Begriff "unbemannt". Im Umgangssprachlichen wird die Definition aber oft missbräuchlich nur für die automatisiert fliegenden Himmelschwärmer verwendet.

Die Einsatzgebiete sind vielfältig. Entweder als reines Hobby-Objekt zum reinen Fliegen oder auch Filmen / Fotografieren oder aus professionellem Anlass. Auf der anderen Seite der Einsatz als Militärdrohnen / Kampfdrohnen. Der professionelle Bereich unterteilt sich primär in die:

zivile Nutzung mit den Anwendungsbereichen:

- Luftaufnahmen (Fotografie / Videos)
- technische Kontrolle (z.B. Hochspannungsmasten / Gebäude)
- Vermessungstechnik
- Forstwirtschaft
- Erkundung / Forschung
- Tierschutz
- Polizei / Feuerwehr

militärische Nutzung mit den Anwendungsbereichen:

- Aufklärung / Erkundung / Spionage (Spionagedrohne / Aufklärungsdrohne)
- Bekämpfung / Tötung / Zerstörung (Kampfdrohne)
- Rettung / Hilfsaktionen

Gibt es Alternativen zur Versicherung?

Ganz klares NEIN!

Sowie bereits das Mofafahren ohne Versicherungsschutz undenkbar ist, sollte jeder Modellpilot aus Selbstverständniss für ausreichende Absicherung seines Modellflugzeugs sorgen. Im Übrigen ist es einfach ein besseres Gefühl, versichert an den Start zu gehen.

Wo kann ich betriebliche Risiken in Deckung geben?

Handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung sollte im ersten Stepp versucht werden, es gegen Prämienzuschlag in der betrieblichen Haftpflicht einzuschließen. Bietet das der Produktgeber in der BHV nicht an, rufen Sie uns an Tel. 09321 385 100.